

Informationen zur

Grundsteuerreform 2025



2018 wurde die aktuelle Grundsteuer vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beurteilt. **Ab dem 01.01.2025** gilt daher das neue Landesgrundsteuergesetz.

Was ändert sich für mich als Eigentümerin/Eigentümer?

Zunächst einmal nichts.

Die neue Grundsteuer gilt erst ab 2025, bis dahin bleibt es bei der bisherigen Grundsteuerveranlagung. Änderungen ergeben sich bis Ende 2024 nur, wenn sich etwas am Grundstück ändert.

Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Ab 2025 gilt ein neues Berechnungsverfahren. Im Durchschnitt soll das gesamte Grundsteueraufkommen der Stadt gleich bleiben. Dennoch kann es im Einzelfall zu einer höheren oder niedrigeren Grundsteuer kommen.

Um größere Steuerschwankungen für den Bürger zu vermeiden, wird die Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.01.2025 den Hebesatz hierfür neu festlegen.

Was muss ich als Eigentümerin/Eigentümer jetzt machen?

Damit die Finanzämter und Kommunen Ihre Berechnungen anpassen können, müssen Eigentümerinnen/Eigentümer ab dem 01.07.2022 eine elektronische Steuererklärung abgeben. Dort sind Daten zu Grundstücksgröße und zum Bodenrichtwert anzugeben.

Die Bodenrichtwerte werden von den Kommunen neu ermittelt und sind ab Juli 2022 unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> einzusehen.

Wie muss ich meine Grundsteuererklärung abgeben?

Die Steuererklärung mit den Daten zur Grundsteuerberechnung muss elektronisch über ELSTER beim Finanzamt eingereicht werden. Dies wird voraussichtlich vom 01.07.2022 bis zum 31.10.2022 möglich sein.

Die Abgabe kann über bereits bestehende ELSTER-Konten erfolgen, andernfalls wird empfohlen, sich frühzeitig auf [elster.de](https://www.elster.de) anzumelden. Hilfe bei der Erstellung der elektronischen Steuererklärung erhalten Sie beim Finanzamt Tübingen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Unter der Nummer 07472 / 165-570 erhalten Sie vom 10.01.2022 bis zum 31.01.2022 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung weitere Informationen zur Grundsteuerreform 2025.

Mit den Grundsteuerbescheiden für 2022 erhalten Sie Anfang Januar 2022 zudem ein Informationsblatt des Landes Baden-Württemberg, auf dem alles Wichtige zusammengefasst ist.

Ausführliche Informationen zur neuen Grundsteuer finden Sie auch unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.